

## **Antrag**

**der Abgeordneten Stephan Gamm, Birgit Stöver, Thomas Kreuzmann,  
Karl-Heinz Warnholz, Michael Westenberger (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Speichertechnologieforschung – Ein neues Fraunhofer-Institut für den  
Wissenschafts- und Energiestandort Hamburg**

Die neuen Koalitionäre im Bundestag wollen durch geeignete Wahl der Rahmenbedingungen im Energiesektor die Energiewende zum Treiber für Energieeffizienz, Modernisierung, Innovation und Digitalisierung im Strom-, Wärme, Landwirtschafts- und Verkehrssektor machen. Dabei sehen sie als eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Energiewende einen weiteren zielstrebigem, effizienten, netzsynchronen und zunehmend marktorientierten weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien. Es wird dabei ein Anteil von erneuerbarer Energie von 65 Prozent bis 2030 angestrebt. Um diese Ziele zu ermöglichen, ist nicht nur ein weiterer konsequenter Netzausbau nötig, sondern auch die Möglichkeit der Energiespeicherung. Norddeutschland ist als Standort für Windenergie mittlerweile etabliert. Um die teilweise hohen Energieerträge aus der Windenergie besser im Sinne einer verlässlichen und effizienten Energieversorgung nutzen zu können, sind Möglichkeiten ihrer Speicherung unabdingbar. Dieser Problematik will die rot-grüne Koalition im Bundestag dadurch gerecht werden, dass die Kopplung der Sektoren Wärme, Mobilität und Elektrizität in Verbindung mit Speichertechnologien vorangebracht werden soll. Dies soll unter anderem mit der Einrichtung eines neuen Fraunhofer-Instituts für Speichertechnologien erreicht werden (siehe hierzu Seite 73 des Koalitionsvertrages vom 7. Februar 2018). Hierfür stellt Hamburg als Wissenschaftsstandort und Zentrum der Windenergie die idealen Voraussetzungen zur Verfügung. Für Hamburg bietet sich dadurch die Chance, an den Potenzialen der Energiewende stärker zu partizipieren als es bisher geschehen ist. Bei der Etablierung des Windenergiesektors hat es Hamburg nicht vermocht, die gesamte Wertschöpfungskette vor Ort zu etablieren. Dies führte dazu, dass sich zwar über 100 Unternehmen dieses Wirtschaftszweiges angesiedelt haben, jedoch erfolgt die arbeitsintensive Produktion und Montage – trotz der vorhandenen attraktiven infrastrukturellen Rahmenbedingungen – ausnahmslos nicht in Hamburg. Mit der Gründung eines Fraunhofer-Instituts für Speichertechnologien kann eine Keimzelle für die Grundlagenforschung etabliert werden, die mittel- bis langfristig auch Unternehmen nach Hamburg holen würde. Die Gründung und Ansiedlung eines solchen Instituts wäre für die Fortentwicklung der Energiewende und für den Wissenschafts- und Energiewirtschaftsstandort Hamburg ein großer Gewinn.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. gegenüber der Bundesregierung die Bereitschaft zu signalisieren, Hamburg als norddeutsches Zentrum zu einem Standort für ein neu zu gründendes Fraunhofer-Institut mit dem Schwerpunkt Speichertechnologien zu machen.
2. gemeinsam mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit der Bundesregierung in Verhandlungen darüber einzutreten, unter welchen Bedingungen der Standort für ein neues Fraunhofer-Institut für den Schwerpunkt Speichertechnologien in Hamburg angesiedelt werden kann.

3. gemeinsam mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu klären, welche lokalen Kompetenzen in ein solches Institut eingebracht werden können.
4. gemeinsam mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu klären, welche weiteren norddeutschen Kompetenzen in ein derartiges Forschungszentrum eingebracht werden könnten.
5. mit den Regierungen der Nachbarbundesländer darüber in Verhandlungen einzutreten, inwieweit wissenschaftliche Kompetenzen dieser Bundesländer in ein Fraunhofer-Institut für Speichertechnologien am Standort Hamburg integriert werden können.
6. Untersuchungen darüber anzustellen, welcher Standort für dieses Institut in Hamburg infrage kommt.
7. Untersuchungen darüber anzustellen, welche Zusammenarbeitsmöglichkeiten mit industriellen Partnern für dieses Institut sinnvoll und realisierbar sind.
8. der Bürgerschaft fortlaufend, jedoch spätestens zum 31.12.2018 über den Stand der Planungen und Absprachen für ein derartiges Institut zu berichten.